

Richtlinien

für die Durchführung von D-Lehrgängen im LMV Rheinland-Pfalz

Die Deutsche Bläserjugend (DBJ) hat Richtlinien für die Prüfungen der D-Lehrgänge in der BDMV aufgestellt. Die hierin enthaltenen Mindestanforderungen sollen der bundesweiten Qualitätssteigerung und Vergleichbarkeit dienen.

Für D-Lehrgänge im Landesmusikverband Rheinland-Pfalz (LMV RLP) sind die folgenden Richtlinien bindend.

1. Organisation

1.1 Ausrichter

D1-, D2- und D3-Lehrgänge werden durch die Kreismusikverbände (KMV) und Kreismusikjugendorganisationen (KMJ) durchgeführt.

Die KMV/KMJ dürfen die Durchführung der D-Lehrgänge auf Mitgliedsvereine oder Kooperationspartner übertragen.

1.2 Zuschüsse

Der KMV/KMJ beantragt Zuschüsse für die von ihm bzw. den Mitgliedsvereinen/Kooperationspartnern geplanten D-Lehrgänge innerhalb der vom LMV vorgegebenen Fristen.

Die LMJ stellt Lehrgangsmaterialien, Prüfungsbogen, Nachweishefte und Leistungsabzeichen zur Verfügung. Diese Unterlagen sind zuschussfähig.

Der LMV hat die Höhe der zuschussfähigen Dozentenhonorare festgelegt.

2. Lehrgangsinhalte

Die Lehrgangsinhalte orientieren sich an den Mindestanforderungen der DBJ. Für den theoretischen Unterricht hat die LMJ Lehrgangshefte herausgegeben.

3. Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem schriftlich-theoretischen und einem praktischen Teil, die einzeln bestanden werden müssen. Eine Wiederholung ist möglich, bereits bestandene Teile müssen nicht wiederholt werden.

3.1 Schriftlich-theoretische Prüfung

Für die schriftlich-theoretische Prüfung sind die Prüfungsbogen der LMJ verbindlich, die auch Gehörbildungsaufgaben beinhalten. Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den Lehrgangsmaterialien der LMJ.

3.2 Praktische Prüfung

Bei der praktischen Prüfung sind von jedem Prüfungsteilnehmer mindestens zwei

vorbereitete Prüfungsstücke (herausgegeben von der LMJ), die vorgegebenen Tonleitern mit Dreiklängen und ein Musikstück vom Blatt vorzutragen. Die Musikstücke in der von der DBJ erstellten Liste können alternativ als Prüfungsstücke vorgetragen werden.

3.3 Prüfungsjury

Die Prüfungsjury besteht mindestens aus zwei Personen. Den Vorsitz der Prüfungsjury übernimmt eine Person, die nicht Dozent des Lehrgangs war. Bei D3-Prüfungen übernimmt der Landesjugendmusikleiter (Blasmusik oder Spielleute) den Vorsitz; der Prüfungstermin ist rechtzeitig abzustimmen.